

5. Um zu wählen, geht der Wähler wie folgt vor:

a) Für die Wahl des Europäischen Parlaments:

- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so setzt er den Lichtstift auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet.

- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für den ordentlichen Kandidaten und/oder einen oder mehrere Ersatzkandidaten dieser Liste ab, indem er den Lichtstift nacheinander auf das Feld neben dem Namen dieses oder dieser Kandidaten setzt.

b) Für die Wahl der Abgeordnetenkommission, des Senats und des Wallonischen Regionalrates:

- Ist der Wähler mit der Vorschlagsreihenfolge für die Kandidaten auf der von ihm unterstützten Liste einverstanden, so setzt er den Lichtstift auf den hellen Mittelpunkt im Kopffeld über dieser Liste, das sich links oben auf dem Bildschirm befindet.

- Wenn nicht, gibt er eine Vorzugsstimme für einen oder mehrere ordentliche Kandidaten und/oder Ersatzkandidaten dieser Liste ab, indem er den Lichtstift nacheinander auf das Feld neben dem Namen dieses oder dieser Kandidaten setzt.

c) Für die Wahl des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es keine Ersatzkandidaten; ansonsten geht der Wähler vor, wie unter Buchstabe b) angegeben.

6. Nachdem der Wähler seine Stimmabgabe für eine beziehungsweise mehrere Wahlen bestätigt hat, nimmt er seine Magnetkarte zurück und zeigt sie dem Vorsitzenden. Nachdem dieser sie überprüft hat, fordert er den Wähler auf, sie in die Urne einzuführen. Seine vom Vorsitzenden oder vom beauftragten Beisitzer abgestempelte Wahlaufforderung erhält er zurück.

7. Die Magnetkarte wird für ungültig erklärt:

a) wenn sich bei der in Nr. 6 erwähnten Überprüfung herausstellt, daß eine Markierung oder eine Eintragung auf der Karte angebracht worden ist, die den Wähler erkennbar machen könnte,

b) wenn der Wähler infolge einer falschen Handhabung oder eines anderen ungewollten Fehlverhaltens die ihm ausgehändigte Karte beschädigt hat,

c) wenn aus irgendeinem technischen Grund die Registrierung der Karte durch die elektronische Urne sich als unmöglich erweist.

In den im vorangehenden Absatz erwähnten Fällen wird der Wähler aufgefordert, seine Stimmabgabe anhand einer anderen Karte zu wiederholen. Wenn nach einem zweiten Versuch die Karte erneut aufgrund des vorhergehenden Absatzes Buchstabe a) für ungültig erklärt wird, wird der Wähler nicht mehr zur Wahl zugelassen, und seine Stimmabgabe wird für ungültig erklärt.

8. Wer sein Stimmrecht mehrmals ausübt, wer wählt, ohne dazu berechtigt zu sein, oder wer für einen anderen ohne gültige Vollmacht wählt, wird mit einer Gefängnisstrafe von acht bis fünfzehn Tagen und mit einer Geldstrafe von sechszwanzig bis zweihundert Franken belegt.

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlaß vom 31. März 1999 beigelegt zu werden

Der Minister des Innern
L. VAN DEN BOSSCHE

Vu pour être annexé à Notre arrêté du 2 juin 1999.

ALBERT

Par le Roi :

Le Ministre de l'Intérieur,
L. VAN DEN BOSSCHE

Gezien om te worden gevoegd bij Ons besluit van 2 juni 1999.

ALBERT

Van Koningswege :

De Minister van Binnenlandse Zaken,
L. VAN DEN BOSSCHE

F. 99 — 1775

[C - 99/00455]

2 JUIN 1999. — Arrêté royal établissant la traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 11 avril 1999 déterminant le modèle des lettres de convocation pour les élections du Parlement européen, des Chambres législatives fédérales, du Conseil régional wallon, du Conseil flamand, du Conseil de la Région de Bruxelles-Capitale et du Conseil de la Communauté germanophone

ALBERT II, Roi des Belges,

A tous, présents et à venir, Salut.

Vu la loi du 31 décembre 1983 de réformes institutionnelles pour la Communauté germanophone, notamment l'article 76, § 1^{er}, 1° et § 3, remplacé par la loi du 18 juillet 1990;

Vu le projet de traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 11 avril 1999 déterminant le modèle des lettres de convocation pour les élections du Parlement européen, des Chambres législatives fédérales, du Conseil régional wallon, du Conseil flamand, du Conseil de la Région de Bruxelles-Capitale et du Conseil de la Communauté germanophone, établi par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'Arrondissement adjoint à Malmedy;

N. 99 — 1775

[C - 99/00455]

2 JUNI 1999. — Koninklijk besluit tot vaststelling van de officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 11 april 1999 tot vaststelling van het model van de oproepingsbrieven voor de verkiezingen van het Europees Parlement, van de federale Wetgevende Kamers, van de Vlaamse Raad, van de Waalse Gewestraad, van de Brusselse Hoofdstedelijke Raad en van de Raad van de Duitstalige Gemeenschap

ALBERT II, Koning der Belgen,

Aan allen die nu zijn en hierna wezen zullen, Onze Groet.

Gelet op de wet van 31 december 1983 tot hervorming der instellingen voor de Duitstalige Gemeenschap, inzonderheid op artikel 76, § 1, 1° en § 3, vervangen door de wet van 18 juli 1990;

Gelet op het ontwerp van officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 11 april 1999 tot vaststelling van het model van de oproepingsbrieven voor de verkiezingen van het Europees Parlement, van de federale Wetgevende Kamers, van de Vlaamse Raad, van de Waalse Gewestraad, van de Brusselse Hoofdstedelijke Raad en van de Raad van de Duitstalige Gemeenschap, opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy;

Sur la proposition de Notre Ministre de l'Intérieur,

Nous avons arrêté et arrêtons :

Article 1^{er}. Le texte annexé au présent arrêté constitue la traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 11 avril 1999 déterminant le modèle des lettres de convocation pour les élections du Parlement européen, des Chambres législatives fédérales, du Conseil régional wallon, du Conseil flamand, du Conseil de la Région de Bruxelles-Capitale et du Conseil de la Communauté germanophone.

Art. 2. Notre Ministre de l'Intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Donné à Bruxelles, le 2 juin 1999.

ALBERT

Par le Roi :

Le Ministre de l'Intérieur,
L. VAN DEN BOSSCHE

Op de voordracht van Onze Minister van Binnenlandse Zaken,

Hebben Wij besloten en besluiten Wij :

Artikel 1. De bij dit besluit gevoegde tekst is de officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 11 april 1999 tot vaststelling van het model van de oproepingsbrieven voor de verkiezingen van het Europese Parlement, van de federale Wetgevende Kamers, van de Vlaamse Raad, van de Waalse Gewestraad, van de Brusselse Hoofdstedelijke Raad en van de Raad van de Duitstalige Gemeenschap.

Art. 2. Onze Minister van Binnenlandse Zaken is belast met de uitvoering van dit besluit.

Gegeven te Brussel, 2 juni 1999.

ALBERT

Van Koningswege :

De Minister van Binnenlandse Zaken,
L. VAN DEN BOSSCHE

Annexe - Bijlage
MINISTERIUM DES INNERN

11. APRIL 1999 - Königlicher Erlaß zur Festlegung des Musters der Wahlaufforderungen für die Wahlen des Europäischen Parlaments, der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, des Wallonischen Regionalrates, des Flämischen Rates, des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft

ALBERT II., König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund des Wahlgesetzbuches, insbesondere des Artikels 107 Absatz 8, abgeändert durch die Gesetze vom 11. April 1994 und 19. Mai 1994, des Artikels 107bis, eingefügt durch das Gesetz vom 9. August 1988, und des Artikels 107ter, aufgehoben durch das Gesetz vom 16. Juli 1993 und wieder aufgenommen durch das Gesetz vom 18. Dezember 1998;

Aufgrund des Gesetzes vom 12. Januar 1989 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt, insbesondere des Artikels 8, abgeändert durch die Gesetze vom 31. März 1989 und 16. Juli 1993, und des Artikels 34 Absatz 4;

Aufgrund des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments, insbesondere des Artikels 16, abgeändert durch das Gesetz vom 11. April 1994;

Aufgrund des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insbesondere des Artikels 10 Absatz 5 und des Artikels 62;

Aufgrund des ordentlichen Gesetzes vom 16. Juli 1993 zur Vollendung der föderalen Staatsstruktur, insbesondere des Artikels 10 Absatz 4, abgeändert durch das Gesetz vom 11. April 1994, und des Artikels 41;

Aufgrund des Gesetzes vom 11. April 1994 zur Organisierung der automatisierten Wahl, abgeändert durch das Gesetz vom 5. April 1995 und die Gesetze vom 18. Dezember 1998, insbesondere der Artikel 1 und 29;

Aufgrund der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat, insbesondere des Artikels 3 § 1 Absatz 1, ersetzt durch das Gesetz vom 4. Juli 1989 und abgeändert durch das Gesetz vom 4. August 1996;

Aufgrund der Dringlichkeit;

In der Erwägung, daß die nächsten Wahlen zur Erneuerung des Europäischen Parlaments, der Föderalen Gesetzgebenden Kammern und der Regional- und Gemeinschaftsräte für den 13. Juni 1999 vorgesehen sind und daß die Gemeindeverwaltungen jedem Wähler mindestens fünfzehn Tage vor den Wahlen eine Wahlaufforderung zuschicken müssen; daß es folglich notwendig ist, daß die Muster dieser Wahlaufforderungen unverzüglich im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht werden;

Auf Vorschlag Unseres Ministers des Innern

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

Artikel 1 - § 1 - Unbeschadet der Bestimmungen, die auf die Wähler der Gemeinden Voeren und Comines-Warneton anwendbar sind, werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, auf **weißem** Papier gedruckt bei gleichzeitigen Wahlen:

- des Europäischen Parlaments, der Föderalen Gesetzgebenden Kammern und der Regional- und Gemeinschaftsräte,
- des Europäischen Parlaments und der Regional- und Gemeinschaftsräte,
- der Föderalen Gesetzgebenden Kammern und der Regional- und Gemeinschaftsräte.

Dies gilt ebenfalls für die Wahl der Föderalen Gesetzgebenden Kammern.

§ 2 - Die Wahlaufforderungen für Wähler, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, für die Wahl des Europäischen Parlaments werden auf **blauem** Papier gedruckt.

Art. 2 - § 1 - Bei gleichzeitigen Wahlen des Europäischen Parlaments und der Föderalen Gesetzgebenden Kammern einerseits und des Wallonischen Regionalrates, des Flämischen Rates oder des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt andererseits werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 1 erstellt.

Für die Wähler der Gemeinden Voeren und Comines-Warneton werden jedoch drei getrennte Wahlaufforderungen in den nachstehend erwähnten Farben gedruckt: eine erste Wahlaufforderung auf **blauem** Papier für die Wahl des Europäischen Parlaments, die gemäß dem beiliegenden Muster 2 erstellt wird; eine zweite Wahlaufforderung auf weißem Papier für die Wahl der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, die gemäß dem beiliegenden Muster 3 erstellt wird; eine dritte Wahlaufforderung auf **beigefarbenem** Papier für die Wahl des Wallonischen Regionalrates beziehungsweise des Flämischen Rates, die gemäß dem beiliegenden Muster 4 erstellt wird.

§ 2 - Bei gleichzeitigen Wahlen des Europäischen Parlaments, der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, des Wallonischen Regionalrates und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 5 erstellt.

Art. 3 - § 1 - Bei gleichzeitigen Wahlen des Europäischen Parlaments einerseits und des Wallonischen Regionalrates, des Flämischen Rates oder des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt andererseits werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 6 erstellt.

Für die Wähler der Gemeinden Voeren und Comines-Warneton werden jedoch zwei getrennte Wahlaufforderungen in den nachstehend erwähnten Farben gedruckt: eine erste Wahlaufforderung auf **blauem** Papier für die Wahl des Europäischen Parlaments, die gemäß dem beiliegenden Muster 2 erstellt wird; eine zweite Wahlaufforderung auf **beigefarbenem** Papier für die Wahl des Wallonischen Regionalrates beziehungsweise des Flämischen Rates, die gemäß dem beiliegenden Muster 4 erstellt wird.

§ 2 - Bei gleichzeitigen Wahlen des Europäischen Parlaments, des Wallonischen Regionalrates und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 7 erstellt.

Art. 4 - § 1 - Bei gleichzeitigen Wahlen der Föderalen Gesetzgebenden Kammern einerseits und des Wallonischen Regionalrates, des Flämischen Rates oder des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt andererseits werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 8 erstellt.

Für die Wähler der Gemeinden Voeren und Comines-Warneton werden jedoch zwei getrennte Wahlaufforderungen in den nachstehend erwähnten Farben gedruckt: eine erste Wahlaufforderung auf **weißem** Papier für die Wahl der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, die gemäß dem beiliegenden Muster 3 erstellt wird, und eine zweite Wahlaufforderung auf **beigefarbenem** Papier für die Wahl des Wallonischen Regionalrates beziehungsweise des Flämischen Rates, die gemäß dem beiliegenden Muster 4 erstellt wird.

§ 2 - Bei gleichzeitigen Wahlen der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, des Wallonischen Regionalrates und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 9 erstellt.

Art. 5 - Für die Wahl der Föderalen Gesetzgebenden Kammern werden die Wahlaufforderungen für belgische Wähler, die in einer belgischen Gemeinde eingetragen sind, gemäß dem beiliegenden Muster 10 erstellt.

Die Wahlaufforderungen für die Wahl der Föderalen Gesetzgebenden Kammern für die Wähler der Gemeinden Voeren und Comines-Warneton werden gemäß dem beiliegenden Muster 3 erstellt.

Art. 6 - Die Wahlaufforderungen für Wähler, die Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, für die Wahl des Europäischen Parlaments werden gemäß dem beiliegenden Muster 11 erstellt.

Art. 7 - Auf der Rückseite der Wahlaufforderungen werden der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler und die Bestimmungen von Artikel 147**bis**, Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 und Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches angegeben.

Der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I, in Wahlbüros mit traditioneller Stimmabgabe liegt dem Gesetz vom 5. April 1995 zur Abänderung der Wahlgesetzgebung als Anlage bei.

Der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler in Wahlbüros mit automatisierter Stimmabgabe wird durch den Ministeriellen Erlaß vom 31. März 1999 zur Festlegung der Muster der Anweisungen für den Wähler in den Wahlkantonen, die für die Anwendung eines automatisierten Wahlverfahrens bestimmt sind bei den gleichzeitigen Wahlen für das Europäische Parlament, die Föderalen Gesetzgebenden Kammern, den Wallonischen Regionalrat, den Flämischen Rat, den Rat der Region Brüssel-Hauptstadt und den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die vorerwähnten Anweisungen und Bestimmungen auf der Rückseite der Wahlaufforderung müssen vollständig angebracht werden und für den Wähler deutlich lesbar sein.

Art. 8 - Ein belgischer Wähler, der Bevollmächtigter eines im Ausland ansässigen Belgiers ist, erhält gleichzeitig mit seiner Wahlaufforderung einen Auszug aus der Vollmacht, die erstellt wird gemäß Muster 1 oder Muster 2 in der Anlage zum Königlichen Erlaß vom 5. Februar 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 18. Dezember 1998 zur Abänderung des Wahlgesetzbuches im Hinblick auf die Gewährung des Stimmrechts für die Wahl der Föderalen Gesetzgebenden Kammern an Belgier, die sich im Ausland niedergelassen haben. Dieser Auszug aus der Vollmacht wird in **grüner** Farbe auf dem Format der Wahlaufforderung wiedergegeben. Auf diesem Auszug der Vollmacht werden die Gemeinde, das Wahlbüro mit Nummer und die vollständige Adresse des Wahlbüros angegeben, in dem der Bevollmächtigte im Namen des Vollmachtgebers wählen muß.

Art. 9 - Der Königliche Erlaß vom 12. April 1995 zur Festlegung des Musters der Wahlaufforderungen für die Wahlen der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, des Wallonischen Regionalrates, des Flämischen Rates, des Rates der Region Brüssel-Hauptstadt und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird aufgehoben.

Art. 10 - Vorliegender Erlaß tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

Art. 11 - Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 11. April 1999

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Minister des Innern
L. VAN DEN BOSSCHE

Anlage 1

MUSTER 1

Muster der Wahlaufforderung für gleichzeitige Wahlen des Europäischen Parlaments, der Föderalen Gesetzgebenden Kammern und der Regionalräte

**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER FÖDERALEN GESETZGEBENDEN KAMMERN
UND DES (1) VOM**

Verwaltungsbezirk

Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
- Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (2)
Vornamen
Hauptwohnort und vollständige Adresse
.....

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (3) Uhr mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.
Lokal

um die Wahl von (4) Abgeordneten ins Europäische Parlament,
.... (4) Mitgliedern der Abgeordnetenkammer,
.... (4) Senatoren,
.... (4) Ratsmitgliedern vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Je nach Fall «Wallonischen Regionalrates», «Flämischen Rates» oder «Rates der Region Brüssel-Hauptstadt» einfügen.

(2) Unzutreffendes bitte streichen.

(3) 15 oder 17 einfügen, je nachdem ob es Wahlkantone mit traditionellem Wahlverfahren oder mit automatisiertem Wahlverfahren betrifft.

(4) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 5

MUSTER 5

Muster der Wahlaufforderung für gleichzeitige Wahlen des Europäischen Parlaments, der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, des Wallonischen Regionalrates und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft

**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER FÖDERALEN GESETZGEBENDEN KAMMERN,
DES WALLONISCHEN REGIONALRATES UND DES RATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
VOM**

Verwaltungsbezirk

Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
- Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (1)

Vornamen

Hauptwohntort und vollständige Adresse

.....

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und 17 Uhr mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.

Lokal

um die Wahl von ... (2) Abgeordneten ins Europäische Parlament,
... (2) Mitgliedern der Abgeordnetenkammer,
... (2) Senatoren,
... (2) Mitgliedern des Wallonischen Regionalrates,
... (2) Mitgliedern des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 6

MUSTER 6

Muster der Wahlaufforderung für gleichzeitige Wahlen des Europäischen Parlaments und der Regionalräte

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

UND DES (1) VOM

Verwaltungsbezirk

Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
 - Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (2)

Vornamen

Hauptwohntort und vollständige Adresse

.....

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (3) Uhr mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.

Lokal

um die Wahl von (4) Abgeordneten ins Europäische Parlament,

.... (4) Ratsmitgliedern vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Je nach Fall «Wallonischen Regionalrates», «Flämischen Rates» oder «Rates der Region Brüssel-Hauptstadt» einfügen.

(2) Unzutreffendes bitte streichen.

(3) Durch Gesetz oder Königlichen Erlaß festgelegte Uhrzeit angeben, je nachdem ob es Wahlkantone mit traditionellem Wahlverfahren oder mit automatisiertem Wahlverfahren betrifft.

(4) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 7

MUSTER 7

Muster der Wahlaufforderung für gleichzeitige Wahlen des Europäischen Parlaments, des Wallonischen Regionalrates und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft

**WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DES WALLONISCHEN REGIONALRATES
UND DES RATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM**

Verwaltungsbezirk

Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr.(Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
- Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (1)

Vornamen

Hauptwohnort und vollständige Adresse

.....

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (2) Uhr mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.

Lokal

um die Wahl von (3) Abgeordneten ins Europäische Parlament,
.... (3) Mitgliedern des Wallonischen Regionalrates,
.... (3) Mitgliedern des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Durch Gesetz oder Königlichen Erlaß festgelegte Uhrzeit angeben.

(3) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 8

MUSTER 8

Muster der Wahlaufforderung für gleichzeitige Wahlen der Föderalen Gesetzgebenden Kammern und der Regionalräte

WAHL DER FÖDERALEN GESETZGEBENDEN KAMMERN

UND DES (1) VOM
 Verwaltungsbezirk
 Stadt/Gemeinde Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
 - Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (2)
 Vornamen
 Hauptwohnort und vollständige Adresse

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (3) Uhr
 mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr
 Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.
 Lokal

um die Wahl von (4) Mitgliedern der Abgeordnetenkommission,
 (4) Senatoren,
 (4) Ratsmitgliedern vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Je nach Fall «Wallonischen Regionalrates», «Flämischen Rates» oder «Rates der Region Brüssel-Hauptstadt» einfügen.

(2) Unzutreffendes bitte streichen.

(3) Durch Gesetz oder Königlichen Erlaß festgelegte Uhrzeit angeben, je nachdem ob es Wahlkantone mit traditionellem Wahlverfahren oder mit automatisiertem Wahlverfahren betrifft.

(4) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 9

MUSTER 9

Muster der Wahlaufforderung für gleichzeitige Wahlen der Föderalen Gesetzgebenden Kammern, des Wallonischen Regionalrates und des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft

**WAHL DER FÖDERALEN GESETZGEBENDEN KAMMERN, DES WALLONISCHEN REGIONALRATES
UND DES RATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT VOM**

Verwaltungsbezirk

Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
- Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (1)

Vornamen

Hauptwohnort und vollständige Adresse

.....

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (2) Uhr mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.

Lokal

um die Wahl von ... (3) Mitgliedern der Abgeordnetenkammer,

... (3) Senatoren,

... (3) Mitgliedern des Wallonischen Regionalrates,

... (3) Mitgliedern des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Durch Gesetz oder Königlichen Erlaß festgelegte Uhrzeit angeben.

(3) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 10

MUSTER 10

Muster der Wahlaufforderung für die Föderalen Gesetzgebenden Kammern

WAHL DER FÖDERALEN GESETZGEBENDEN KAMMERN VOM

Verwaltungsbezirk

Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)

- Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (1)

Vornamen

Hauptwohntort und vollständige Adresse

.....

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (2) Uhr mit dieser Wahlaufforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.

Lokal

um die Wahl von (2) Mitgliedern der Abgeordnetenkammer,,

.... (2) Senatoren vorzunehmen.,

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches.

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Durch Gesetz oder Königlichen Erlaß festgelegte Uhrzeit angeben, je nachdem ob es Wahlkantone mit traditionellem Wahlverfahren oder mit automatisiertem Wahlverfahren betrifft.

(3) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Anlage 11

MUSTER 11

Muster der Wahlauforderung für die gemäß Artikel 1 § 2 Absatz 1 Nr. 2 und § 3 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments auf der Wählerliste eingetragenen Wähler

WAHL DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS VOM

Verwaltungsbezirk
Stadt/Gemeinde

Postleitzahl

WÄHLEN IST PFLICHT

- Nr. (Nr. des/der Betreffenden in der Wählerliste)
- Personalien des Wählers/der Wählerin:

Herrn/Frau (1)
Vornamen
Hauptwohntort und vollständige Adresse

Wir bitten Sie, am Sonntag, dem, zwischen 8 und (2) Uhr mit dieser Wahlauforderung und Ihrem Personalausweis im nachstehend angegebenen Lokal, in dem sich Ihr Wahlbüro befindet, vorstellig zu werden:

Wahlbüro Nr.
Lokal
um die Wahl von (3) Abgeordneten ins Europäische Parlament vorzunehmen.

Im Auftrag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums:

Der Sekretär

Der Bürgermeister

Auf der Rückseite werden angegeben:

- der Wortlaut der Anweisungen für den Wähler, Muster I,
- der Wortlaut von Artikel 94ter § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Wahlgesetzbuches,
- die Bestimmung von Artikel 130 Absatz 1 Nr. 3 des Wahlgesetzbuches,
- der Wortlaut von Artikel 147bis des Wahlgesetzbuches

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Durch Gesetz oder Königlichen Erlaß festgelegte Uhrzeit angeben, je nachdem ob es Wahlkantone mit traditionellem Wahlverfahren oder mit automatisiertem Wahlverfahren betrifft.

(3) Zahl der zu wählenden Mitglieder einsetzen.

Gesehen, um Unserem Erlaß vom 11. April 1999 beigefügt zu werden

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Minister des Innern
L. VAN DEN BOSSCHE

Vu pour être annexé à Notre arrêté du 2 juin 1999.

ALBERT

Par le Roi :

Le Ministre de l'Intérieur,
L. VAN DEN BOSSCHE

Gezien om te worden gevoegd bij Ons besluit van 2 juni 1999.

ALBERT

Van Koningswege :

De Minister van Binnenlandse Zaken,
L. VAN DEN BOSSCHE